

# UMFASSENDE VEREINBARUNG IM BEREICH DER HUMANITÄREN HILFE: DER „GRAND BARGAIN“

Der 2016 ins Leben gerufene „Grand Bargain“ ist eine einzigartige Vereinbarung zwischen einigen der größten Geber und humanitären Hilfsorganisationen, die sich dazu verpflichtet haben, Menschen, die Hilfe benötigen, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen und die Wirksamkeit und Effizienz der humanitären Hilfe zu steigern. Die Vereinbarung hat **63 Unterzeichner** und ist der einzige Mechanismus, der Geber, UN-Organisationen, NRO, das Rote Kreuz und den Roten Halbmond an einen Tisch bringt. Vier Jahre nach seinem Start hat sich gezeigt, dass der „Grand Bargain“ als Katalysator für Wandel wirkt und eine weitreichende Wirkung im Hinblick auf einen geschlosseneren Ansatz und mehr Kooperation im Bereich der internationalen humanitären Hilfe hat. Allerdings gibt es nach wie vor große Herausforderungen beim Erreichen der ursprünglichen Ziele der Vereinbarung.

## WIE KANN DER „GRAND BARGAIN“ IHNEN BEI IHRER ALLTÄGLICHEN HUMANITÄREN ARBEIT HELFEN?

### VERBESSERTE FINANZIERUNGSMETHODEN

Die Unterzeichner haben vereinbart, die auf mehrere Jahre angelegte, kooperative und flexible Planung und die mehrjährige Finanzierung zu verbessern. Immer mehr Geber haben den Einsatz verbesserter Finanzierungsmethoden ausgebaut, und die Ko-Initiatoren der einzelnen Unterabschnitte („Workstreams“) des „Grand Bargain“ haben deren positive Auswirkungen auf die Effizienz und Wirksamkeit von Hilfsprogrammen dokumentiert. 2019 erfüllten 11 Geber die Zielvorgabe, 30 % ihrer jährlichen Mittel nicht oder nur wenig zweckgebunden (soft earmarking) zu vergeben. Sie können Ihre Einrichtung oder Ihre Geber dazu anregen, den Einsatz verbesserter Finanzierungsmethoden weiter auszubauen, und dies mit positiven Beispielen untermauern.



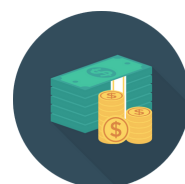
### UNTERSTÜTZUNG LOKALER UND NATIONALER HILFSORGANISATIONEN

2019 erfüllten 10 Unterzeichner die Zielvorgabe, 25 % der jährlichen Mittel so direkt wie möglich an nationale/lokale Organisationen zu vergeben. Die Stärkung der Kapazitäten lokaler und nationaler Akteure war stets eine Priorität des „Grand Bargain“. Lokale und nationale Durchführungspartner können ihre Geber auffordern, zur Stärkung ihrer Kapazitäten oder zu deren Finanzierung beizutragen.



### GEBERBERICHTE

Die Unterzeichner des „Grand Bargain“ haben sich dazu verpflichtet, die inhaltliche Berichterstattung zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Für die Berichterstattung wurde ein neuartiger „8 + 3-Ansatz“ entwickelt und erprobt, der nun einsatzbereit ist. Sie können Ihre Geber auffordern, ihn zu nutzen. Je mehr Geber das „8 + 3“-Modell standmäßig einsetzen, desto größer ist der Nutzen der Vereinheitlichung. Dadurch wird im ganzen humanitären System der Arbeitsaufwand für die Berichterstattung verringert.





## AUSSAGEKRÄFTIGERE DATEN

Die Unterzeichner haben sich dazu verpflichtet, aussagekräftige Daten über die humanitäre Hilfe zeitnah, transparent, in vereinheitlichter Form und allgemein zugänglich vorzulegen, um die Transparenz zu erhöhen und die Entscheidungsfindung zu verbessern. Sie können Ihre Institution auffordern, Daten im Rahmen der International Aid Transparency Initiative (IATI) zu veröffentlichen, um zu zeigen, wie die Geldmittel entlang der Transaktionskette von den Gebern bis zu den Empfängern und, soweit möglich, zu den betroffenen Personen verläuft.



## BETEILIGUNG BETROFFENER PERSONEN

Als Ergebnis der im Rahmen des „Grand Bargain“ getroffenen Selbstverpflichtung, eine sinnvolle Beteiligung betroffener Personen in die Praxis umzusetzen, haben eine Reihe von Länderteams für humanitäre Hilfe (HCTs) ein gemeinsames Konzept für die Rechenschaftspflicht gegenüber den betroffenen Bevölkerungsgruppen entwickelt und in eine Reihe von Plänen für humanitäre Maßnahmen (HRP) Partizipationsindikatoren aufgenommen.

## DER „GRAND BARGAIN“ 2020-2021

### JAHRESTAGUNG DES „GRAND BARGAIN“ 2020

Die Jahrestagung des „Grand Bargain“ 2020 fand am 24. und 25. Juni 2020 online statt. Durchführung und Inhalt der Tagung wurden von der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Geber und humanitäre Organisationen haben ihre Maßnahmen auf diese globale Herausforderung angepasst. Die Diskussionen auf der Jahrestagung begannen mit einer Debatte über Risikoteilung, gefolgt von der Ermittlung der effizienz- und transformationsbezogenen Prioritäten für die nächsten 12 Monate, und wurden mit einem Gespräch über die Zukunft des „Grand Bargain“ nach 2021 abgeschlossen.

Die Zusammenfassung der Jahrestagung finden Sie [hier](#) (auf EN).

### DIE ZUKUNFT DES „GRAND BARGAIN“

Mit Blick auf das fünfte Jahr des „Grand Bargain“ müssen die Unterzeichner 2021 über das weitere Vorgehen entscheiden: ob der derzeitige Ansatz beibehalten bzw. ein Folgeansatz ausgearbeitet werden sollte und wenn ja, welche Form und Funktion dieser haben sollte. Als Entscheidungsgrundlage wird die Unterstützungsgruppe vom September bis Dezember 2020 partizipative Konsultationen durchführen und ausgehend von diesen Beiträgen einen Vorschlag ausarbeiten.

## WIE SETZEN DIE UNTERZEICHNER DIE VEREINBARUNGEN DES „GRAND BARGAIN“ AUF LÄNDEREBENE UM?

Lesen Sie [hier](#) Berichte über den „Grand Bargain“ in der Praxis.

Für weitere Informationen oder wenn Sie unseren zweimonatlichen Newsletter abonnieren möchten, wenden Sie sich bitte an [gbsecretariat@un.org](mailto:gbsecretariat@un.org) oder an die Kontaktstelle für den „Grand Bargain“ in Ihrer Einrichtung.

November 2020

ECHO hat die Übersetzung ermöglicht.  
Crédit photo: OCHA/Christophe Verhellen